Stadt Sangerhausen

Beschluss

Beschlussgegenstand
Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 11.791,64 € für den Erwerb und Aufstellung von Spielgeräten auf dem Gelände der GS Südwest

Beschlusstext:
Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 11.791,64 € für den Erwerb von Spielgeräten auf dem Gelände der Grundschule Südwest im

- Produkt 21110100 – Grundschulen
- Sachkonto 09630000 – Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen
- Maßnahmenummer 211101M00007 (Außenspielgeräte) zu.

Die Deckung erfolgt durch Einverständnis der jeweiligen Fachdienste aus

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 541001M00045 (Kylische Straße)
- Betrag 6.275,70 €

sowie

- Produkt 11170100 – Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement
- Sachkonto 07310000 – Technische Anlagen
- Maßnahmenummer 111701M00022 (Technische Anlagen)
- Betrag 5.515,94 €.

03.09.2025 Hauptausschuss
Beschluss – Nr: 2-19/25
einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 03.09.2025

gez. Torsten Schweiger
Oberbürgermeister